

Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 27.02.2019 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des städtischen Freibades Empelde/Hansastraße werden von den Besucherinnen und Besuchern Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensätze

Es sind zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Einzelkarte
Erwachsene | 2,50 € |
| 2. Einzelkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr | 1,50 € |
| 3. Fünferkarte
Erwachsene | 11,50 € |
| 4. Fünferkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr | 7,00 € |
| 5. Zehnerkarte
Erwachsene | 22,50 € |
| 6. Zehnerkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr | 13,50 € |

7. Mondscheintarif	Erwachsene, Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr (Einlass erfolgt 2 Stunden vor Schließung des Freibades)	1,00 €
8. Saisoneinzelkarte	Erwachsene	50,00 €
8a. Saisonkarte -ermäßigt-	Erwachsene (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisoneröffnung)	45,00 €
9. Saisoneinzelkarte	Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr	25,00 €
9a. Saisonkarte -ermäßigt-	Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisoneröffnung)	22,50 €
10. Saisonfamilienkarte	2 Erwachsene und deren Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr	125,00 €
10a. Saisonfamilienkarte -ermäßigt-	2 Erwachsene und deren Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisoneröffnung)	112,50 €
11. Schwerbehindertenermäßigung	Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr mit einem Schwerbehindertengrad ab 50	-freier Eintritt-
12. Begleitpersonen von Schwerbehinderten	die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal B sind	-freier Eintritt-

§ 3

Fälligkeit und Erhebung der Gebühren

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte (Einzelkarte oder Zehnerkarte) zu entrichten. Eine bereits erworbene Zehnerkarte ist bei Betreten des Freibades unaufgefordert vorzuzeigen.

§ 4 **Ermäßigung und Erlass**

Der Bürgermeister ist berechtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Inhaberinnen und Inhaber einer „Niedersächsischen Ehrenamtskarte“ haben kostenlosen Eintritt ins Freibad.

Personen, die nicht Inhaber einer Niedersächsischen Ehrenamtskarte sind, die jedoch Mitglieder im aktiven Rettungsdienst sind (insbesondere Deutsches Rotes Kreuz, DLRG, Freiwillige Feuerwehr, Johanniter, Technisches Hilfswerk), erhalten bei Vorlage eines gültigen Dienstausweises ebenfalls kostenlosen Eintritt.

§ 5 **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße tritt zum 27.03.2019 in Kraft.

Ronnenberg, 27.02.2019
Stadt Ronnenberg

gez.
Stephanie Harms
Bürgermeisterin